

Titel der Drucksache:

Vergabe finanzieller Mittel, § 4
Ortsteilverfassung: Aufhebung BS 1080/17
und Neuvergabe der Mittel für Unterhaltungs-
und Sanierungsarbeiten im Bürgergarten
(Ergänzung der Beleuchtung)

Drucksache	2395/17
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	Entscheidungsvorlage öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Ortsteilrat Möbisburg-Rhoda	30.10.2017	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

1. Der Beschluss 1080/17 vom 18.09.2017 - Gehbahnsanierung / Instandsetzung innerörtlich - wird aufgehoben.
2. Die finanziellen Mittel werden, zuzüglich der freigegebenen Summe aus der Haushaltssperre, neu vergeben.
3. Dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung werden entsprechend § 4 i.V.m. § 13 Ortsteilverfassung, Anlage 5 der Hauptsatzung der Stadt Erfurt für Unterhaltungs- und Sanierungsarbeiten im Bürgergarten (Ergänzung der Beleuchtung) 6.084,00 EUR zur Verfügung gestellt.

Bereits getätigte Ausgaben, die dem Beschlusstext entsprechen, werden anerkannt.

03.11.2017, gez. G. Nolte

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input checked="" type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten 6.084,00 EUR			
↓				
	2017	2018	2019	2020
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	6.084,00 EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Sachverhalt

Der Beschluss 1080/17 vom 18.09.2017 - Gehbahnsanierung / Instandsetzung innerörtlich - kann lt. Tiefbau- und Verkehrsamt nicht mehr in 2017 umgesetzt werden und wird deshalb aufgehoben.

Die wieder zur Vergabe zur Verfügung stehenden Mittel aus § 4 in Höhe von 6.084,00 EUR werden - zuzüglich der freigegebenen Summe Haushaltssperre - an das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung zugunsten einer Erweiterung / Ergänzung der Beleuchtung im Bürgergarten neu vergeben.